

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **No. 20.** —

(No. 1831.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 10. Januar 1837., durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem anliegenden Tarif vom 31. Dezember 1836. bewilligt wird.

Auf Ihren Bericht vom 13. v. M. bewillige Ich der Stadt Neuwied, in Berücksichtigung der angezeigten Verhältnisse, das Recht zur Erhebung eines Pflastergeldes nach dem anliegenden Tarif, jedoch mit dem Vorbehalt des Widerrufs zu jeder Zeit, und habe mit Rücksicht hierauf den Tarif vollzogen.

Berlin, den 10. Januar 1837.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Kochow, Kother und Grafen v. Alvensleben.